

(190—1) Nr. 6513.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit kundgemacht, daß die für Josef Michholzer auf den dem Vincenz Verhouscheg gehörigen Hause Nr. 70b in der Kapuziner-Vorstadt in Laibach pfandrechlich sichergestellte Forderung von 666 fl. 33 kr. ö. W. bei den hiergerichts am 18. Jänner, 8. Februar und 7. März 1864

abzuhaltenden Tagssagungen feilgeboten, bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über ihren Betrag, bei der dritten Feilbietung aber auch unter ihrem Betrage gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden wird.

Laibach am 12. Dezember 1863.
Nr. 317.

Nachdem bei der ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der am 8. Februar und 7. März l. J.

angeordneten zweiten und dritten Feilbietung sein Verbleiben.
Laibach am 23. Jänner 1864.

(171—1) Nr. 200.

Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, es sei von dem k. k. Handelsgerichte in Wien in der Executionsführung des F. Th. Gamillscheg, durch Dr. August Redl, wider Dr. Anton Rudolph als Anton Wellunshcheg'schen Konkurs-Massevertreter, die executive Feilbietung der am 18. März 1861, 3. 1220, auf 197 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die Termine auf den

11. und 25. Februar d. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, in loco der Waaren mit dem Befehle angeordnet worden, daß selbe beim 1. Termine nur um oder über die Schätzung, beim 2. aber auch unter derselben hintangegeben werden.
Laibach am 19. Jänner 1864.

(139—2) Nr. 21.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach Georg Kosina, Hausbesizers in Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 4. Oktober 1863 ohne Testaments verstorbenen Georg Kosina, Hausbesizers in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 22. Februar 1864,

Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Laibach am 5. Jänner 1864.

(137—3) Nr. 191 civ.

Edikt.

Nachdem sich bei dem mit Edikt vom 17. Oktober 1863, 3. 5433, auf den 11. Jänner 1864 angeordneten 2. Termine zur Feilbietung des dem Herrn Blas Fevnikar gehörigen, auf 5600 fl. 70 kr. geschätzten Hauses in der St. Peters-Vorstadt Nr. 64 hier kein Kauflustiger gemeldet hat, so kommt es zu dem dritten, mit obigem Edikte auf den

15. Februar 1864 angeordneten 3. Termine, wobei das obige Haus auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden veräußert werden wird.

K. k. Landesgericht Laibach am 16. Jänner 1864.

(122—2) Nr. 62.

Edikt.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt gibt bekannt, daß über die Klage des Herrn Dr. Albert Neumann, k. k. Bezirksarztes von Neustadt, durch Herrn Dr. Skedl, wider die Sigmund von Pilbach'sche Verlassenschaft wegen, aus dem Wechsel vom 17. Juni 1863 schuldigen Wechselrestes pr. 166 fl. öst. W. sammt Anhang der wechselgerichtliche Zahlungsauftrag vom heutigen Tage, 3. 62, dem für die geklagte Verlassenschaft bestellten Curator ad actum Herrn Dr. Josef Rosina von Neustadt zugestellt worden sei, an welchen auch die weiteren einschlägigen Erledigungen erlassen werden.

Dessen werden die bisher nicht bekannten Erben des Herrn Sigmund von Pilbach wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständiget.
Neustadt am 12. Jänner 1864.

(123—2) Nr. 37.

Edikt.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt macht bekannt, daß in der Rechtsache des Herrn Vincenz Marin von Neustadt, durch Herrn Dr. Skedl, wider Herrn Sigmund von Pilbach und rückichtlich dessen Verlassenschaft der ob Zahlung der Wechselsumme pr. 500 fl. sammt Nebengebühren aus dem Wechsel dto. Neustadt 29. November 1863 erlassene diesgerichtliche Zahlungsauftrag vom 12. d. M. 3. 37, dem für die geklagte Verlassenschaft bestellten Curator Herrn Dr. Josef Rosina von Neustadt unter Einem zugestellt worden sei.

Dessen werden die derzeit unbekannt Erben des Sigmund von Pilbach wegen etwaiger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständiget.
Neustadt am 12. Jänner 1864.

(124—2) Nr. 53.

Edikt.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt gibt bekannt, daß über die Klage des Herrn Karl Gerin von Neustadt, durch Herrn Dr. Rosina, wider die Sigmund von Pilbach'sche Verlassenschaft der Zahlungsauftrag vom heutigen Tage ob der dem Kläger zuerkannten Wechselsumme von 100 fl. sammt Nebengebühren aus dem auf Sigmund

von Pilbach gezogenen Wechsel vom 13. Juli 1863 dem für die geklagte Verlassenschaft unter Einem bestellten Curator ad actum Herrn Vincenz Marin von Neustadt zugestellet worden sei.

Dessen werden die derzeit unbekannt Erben des Sigmund von Pilbach'schen Erben zur Wahrnehmung ihrer Rechte verständiget.

Neustadt am 12. Jänner 1864.

(141—2) Nr. 257. merc.

Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird den unbekannt Erben des in Neustadt verstorbenen Sigmund v. Pilbach hiemit bekannt gemacht:

Es habe Hr. Anton Krisper, wider die Sigmund v. Pilbach'sche Verlassenschaft in Neustadt die Klage auf Zahlung des vom Anton Krisper am 30. November 1863 auf eigene Ordre ausgestellten, und von Sigmund v. Pilbach acceptirten, am 15. Jänner 1864 fälligen, und loco Laibach beim Aussteller zahlbaren Wechsels pr. 1134 fl. 65 kr. eingebracht, wornach der geklagten Verlassenschaft die Zahlung dieser Forderung sammt 6% Zinsen von 16. Jänner 1864, der Klagskosten pr. 10 fl. 85 kr. und der Perzentualgebühren aufgetragen, und der diesfällige Zahlungsauftrag ddo. 16. d. M. dem dieser Verlassenschaft unter Einem aufgestellten Curator ad actum Dr. Anton Rudolph zugestellt worden ist, an welchen sohin die betreffenden Erben angewiesen werden.
Laibach, am 16. Jänner 1864.

(162—2) Nr. 29.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Rechtsache des Max Kuscher, unter Vertretung des Advokaten Dr. Skedl, wider den Sigmund v. Pilbach'schen Verlass, bezüglich den aufzustellenden Curator ad actum, wegen angesprochenen 133 fl. 35 kr. öst. W. c. s. c., die Tagssagung zur summarischen Verhandlung auf den

19. Februar 1864, um 9 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Anhang des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und für die geklagte Verlassenschaft der Advokat Dr. Josef Rosina von Neustadt als Curator ad actum bestellt worden ist.

Dessen werden die gegenwärtig noch unbekannt Rechtsnachfolger desselben zur allfälligen eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte verständiget.
Neustadt am 5. Jänner 1864.

(163—2) Nr. 18.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Rechtsache des Ludwig von Vorbel, durch Dr. Skedl, wider die Sigmund v. Pilbach'sche Verlassenschaft, bezüglich den aufzustellenden Curator ad actum, pcto. 119 fl. öst. W. c. s. c., die Tagssagung auf den

19. Februar l. J., um 9 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Anhang des §. 18 des

summarischen Verfahrens angeordnet, und für die geklagte Verlassenschaft der Advokat Dr. Josef Rosina als Curator ad actum bestellt worden ist.

Dessen werden die gegenwärtig noch unbekannt Rechtsnachfolger desselben zur allfälligen eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte in die Kenntniß gesetzt.

Neustadt, am 5. Jänner 1864.

(88—3) Nr. 4543.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Frau Antonia Heß, durch Herrn Felix Heß von Mötting, gegen Martin Kofelz von Soverschal wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 20. Februar 1862, 3. 766, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c., die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der D. R. O. Komenda Mötting sub Rektf. Nr. 38 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 1545 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagssagungen auf den

5. Februar, 7. März und 8. April 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, die I. und II. in dieser Gerichtskanzlei, die III. im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 14. November 1863.

(87—3) Nr. 4624.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte in Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Felix Heß von Mötting, gegen Johann Jankow von Oberloguic wegen, aus dem Vergleiche vom 8. November 1861, Nr. 3757, schuldiger 16 fl. 41 kr. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der D. R. O. Commenda Mötting sub G. Nr. 161 und 198 vorkommenden, in der Exnergemeinde Pognic liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 1356 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagssagungen auf den

5. Februar, 7. März und 8. April 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt in Mötting, als Gericht, am 22. November 1863.

(89—3) Nr. 4509.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Felix Heß von Mötting, Jessorars des Martin Blut von Pofansdorf, gegen Marko Blut von dort wegen, aus dem Vergleiche vom 29. Oktober 1861, 3. 3640, schuldiger 121 fl. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der,

dem Letztern gebörigen, im Grundbuche der D. N. O. Kommanda Mötting sub Ref.-Nr. 119 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 865 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tag-satzungen auf den

- 1. Februar,
4. März und
8. April 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. f. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 14. November 1863.

(73-3)

Nr. 5260.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Laurisch, Lokalkaplan, als Vorsteher der Kirche St. Adalrich von Saplana gegen Gregor Nelle von Martinsbrub wegen, aus dem Zahlungsauftrage ddo. 8. April 1861, Z. 1810, schuldiger 31 fl. 50 Kr. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loizh sub Ref.-Nr. 32 und Urb.-Nr. 12 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1655 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tag-satzungen auf den

- 5. Februar,
5. März und
5. April 1864.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. November 1863.

(74-3)

Nr. 5534.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Sterle von Niederdorf und des Thomas Braniku, Vormünder des mindj. Franz Sterle von Niederdorf, gegen Anton Nelle von Zirkniz wegen, aus dem Strafurtheile vom 12. September 1853 Z. 8379, schuldiger 105 fl. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Hoasberg Ref.-Nr. 371, 324/6, 380/4 und 373 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 840 fl. öst. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tag-satzungen auf den

- 5. Februar,
5. März und
6. April 1864.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 21. November 1863.

(75-3)

Nr. 5610.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Benzhan von Sternza gegen Johann Ostank von Kallensfeld wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 3. August 1862, Z. 4672, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Situcher Karstergüde, Ref.-Nr. 72 und 75, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3000 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tag-satzungen auf den

- 9. Februar,
8. März und
9. April 1864.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. November 1863.

(77-3)

Nr. 5611.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Roschare von Bredje, gegen Johann Janticher von Topoll wegen, aus dem Urtheile vom 11. März 1863, Z. 1512, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Zburulaf sub Urb.-Nr. 435 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 885 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tag-satzungen auf den

- 8. Februar,
9. März und
12. April 1864.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. November 1863.

(78-3)

Nr. 5923.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gladnik von Kirzdorf, gegen die minderjährige Maria Ostitscha von Kirzdorf, unter Vertretung des Georg Gladnik von Kirzdorf, wegen, aus dem Urtheile vom 17. November 1854, Z. 12182, schuldiger 105 fl. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Voitsch sub Urb.-Nr. 3, Ref.-Nr. 9, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2940 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tag-satzungen auf den

- 8. Februar,
9. März und
13. April 1864.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 19. Dezember 1863.

(86-3)

Nr. 4627.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Petritz, Sessionärs des Martin Schulle von Krachdorf gegen Jovo Popovizh von Krachenberg wegen, aus dem Urtheile vom 7. Februar 1862, Nr. 488, schuldiger 35 fl. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Kur.-Nr. 23 vorkommenden, und in der Steuer-Gemeinde Krachenberg liegenden Subrealität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 410 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tag-satzungen auf den

- 8. Februar,
11. März und
11. April 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. f. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 22. November 1863.

(80-3)

Nr. 5416.

Edikt.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina die mit

(2441-8)

Der getreueste Freund.



Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familienmitgliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Halschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitalern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt. Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.

Brandwunden auf dem Kopfe, Kitzel, Blattern, kropffartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtskrusten, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

- Aufgesprung, Hände
Häuterkrätze
Blattern
Brand
Drüsenverwöterung
Erythelaf
Fisteln am Bauche
" an den Rippen
" am Mastdarm
Geschwülste
Gicht
Grind
Hautblasen
Hautkrankheiten im Allgemeinen
Hämorrhoiden
Hustweh
Hühneraugen
Kälte und Mangel der Wärme in irgend einem Theile der Extremitäten
Kranke Brustwarzen
Krätze
Krebs
Krumme und varicöse Beinen der Kinder
Rheumatismus
Schmerzen des Kopfes des Gesichts
" an der Seite
" der Glieder
Schnittwunden
Strophen
Eso:but
Tie Doulourenz
Venische Anschwellung
Flecke und Ercerescens
Geschwüre
Wassersucht

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Welttheile zu haben. Hauptniederlage bei Herrn Terravalle, Apotheker in Triest und in Salzburg bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker zum goldenen Adler am Rindschafplatz.